

Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Neukloster
Städtebauliches Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	909.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	909.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	909.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	909.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.072.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.126.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-53.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

90.000 EUR

§ 5 Steuersätze

- entfällt -

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
 beträgt
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres

entfällt EUR

entfällt EUR

entfällt EUR

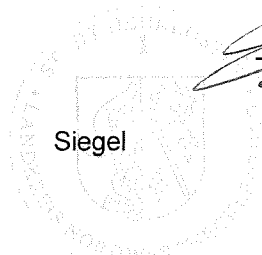
§ 9 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02. April 2015 erteilt.

Neukloster, den 10.04.2015

Ort, Datum



Siegel


 Frank Meier, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02. April 2015 durch Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 13.04.2015 bis Freitag, den 01.05.2015 während den Sprechzeiten im Rathaus Neukloster, Hauptstraße 27, Zimmer 23 öffentlich aus.

Neukloster, den 10.04.2015

Ort, Datum


 Frank Meier, Bürgermeister